

Der Bau des Hochhauses Pi soll bald begonnen werden

Der Stadtrat Zug und die Bau- und Planungskommission beantragen dem Grossen Gemeinderat, die Einwendung abzuweisen.

Tijana Nikolic

An der September-Sitzung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug (GGR) wird unter anderem über den Bebauungsplan GIBZ in zweiter Lesung diskutiert. Dies nach dem kürzlich publizierten Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK). Der Zuger Stadtrat und die BPK beantragen dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug den Bebauungsplan zu genehmigen und die vorliegende Einwendung mit mehreren Kritikpunkten von Philipp Brühwiler aus Zug sowie fünf Mitunterzeichnenden abzuweisen.

Rückblick: Während der Auflagefrist des Bebauungsplans ist diese Einwendung eingegangen. Darin werden Zweifel an der Rechtmässigkeit der gesamten Planung geäussert. Zudem sind die Einwendenden der Auffassung, dass die städtebauliche Qualität des Projekts nicht gegeben ist, wie die BPK in ihrem Bericht schreibt.

Diverse Kritikpunkte am 80-Meter-Hochhaus Pi

Unter anderem finden Brühwiler und die Mitunterzeichnenden, dass im Rahmen des qualifizierten Konkurrenzverfahrens die Frage nicht beantwortet wurde, ob ein Hochhaus mit 80 Meter Höhe überhaupt die richtige Lösung sei. «Bei den Wettbewerbsteilnehmenden sei von Beginn an ein 80-Meter-Hochhaus bestellt worden, weshalb der durchgeführte Wettbewerb nicht genüge, um das geplante Hochhaus an diesem Standort zu rechtfertigen», schreiben sie in der Einwendung.

Dem widerspricht der Stadtrat jedoch: «Seit 2014 wurden verschiedene Planungsverfahren durchgeführt. Diese Verfah-



So könnte das Hochhaus Pi dereinst im Geviert GIBZ aussehen.

Bild: Filippo Bolognese/zvg

ren, teils unter der Federführung der Stadt Zug, haben den Standort als geeignet für ein 80-Meter-Hochhaus nachgewiesen.» Die Einwendenden erachten auch die Verdichtung aufgrund einer – aus ihrer Sicht – überhöhten Ausnützungserhöhung als unzulässig. Der Stadtrat kontert hierzu im Bericht: «Eine überhöhte Ausnützungserhöhung liegt nicht vor, weil das Hochhausreg-

lement Teil der planerischen Grundordnung ist.»

Stadtrat hofft auf zeitnahe Realisierung

Ursprünglich sei gemäss Richtprojekt zur Verbindung der beiden Tiefgaragen eine Rampe vom ersten Untergeschoss der Tiefgarage GIBZ in das zweite Untergeschoss des Hochhauses Pi vorgesehen gewesen, steht

weiter im BPK-Bericht. Die Grundeigentümerin Urban Assets Zug AG (Hochhaus Pi) habe nun eine Alternativvariante entwickelt, in welcher die Autoparkierung nun im ersten Untergeschoss vorgesehen sei. Der Veloparkplatz solle neu in das zweite Untergeschoss verschoben und weiterhin über zwei Velolifte erschlossen werden. Die Erschliessung könne so deutlich

vereinfacht werden. «Ergänzend zur inhaltlichen Kritik ist festzuhalten, dass aufgrund einiger Anhaltspunkte angenommen werden muss, dass die Einwendenden ihre Interessen weiterverfolgen. Das wäre sehr schade für das Hochhausprojekt», heisst es im Antrag des Stadtrats zum Bebauungsplan GIBZ. Wenn der GGR den Bebauungsplan in zweiter Lesung beschliesse, sei

zu hoffen, dass eine zeitnahe Realisierung weiterhin möglich bleibe. «Weil mit diesem Projekt guter und vor allem viel preisgünstiger Wohnraum entstehen kann», so der Stadtrat.

Hinweis

Die achte GGR-Sitzung findet am Dienstagabend, 17. September, um 17 Uhr im Kantonsratssaal statt.